

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzung am:	29.02.2016		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	21:00

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	29.02.2016

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Volker Ramge	ab 19.50 Uhr
Herr Lars Braack	Vorsitz
Herr Friedrich Wilhelm Federlin	
Frau Corinna Graunke	Vertreterin für Herrn Ramge
Herr Dirk Langenstein	
Herr Axel Langkowski	
Herr Karsten Poppner	
Herr Jürgen Strahl	
Herr Harald Stührwold	

zusätzlich anwesend

Herr Christian Andresen	
Herr Norbert Dick	
Frau Grätsch	Planungsgruppe PLEWA zu TOP 9 und 10
Herr Thomas Grohmann	
Herr Gerhard Groszek	Seniorenbeirat
Herr Peter Koch	
Herr Matthias Mau	
Herr Thorsten Schacht	
Herr Michael-Sven Schattka	
Herr Marco Schröder	Architekturbüro zu TOP 13
Herr Helmut Schulz	
Herr Frank Springer	Planungsbüro zu TOP 7 und 8
Herr Wohlenberg	Architekturbüro zu TOP 15

Verwaltung

Frau Annette Kießig	Protokoll
Herr Joachim Menge	zu Top 16
Herr Bürgermeister Heiko Traulsen	

Presse

Frau Rebecca Nordmann

Bürger: 10

Zusätzlich: Frau Doll und Herr Simmon (ORO)

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	29.02.2016

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für eine hafen- und landseitige Marina; hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Aufstellung einer 7. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Ferienpark südlich des Hafenbeckens
9. 44. F-Plan-Änderung für "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. B-Plan Nr. 79 für "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. B-Plan Nr. 81 "Werften in Grauhöft"; hier: Aufstellungsbeschluss
12. Aufstellung eines B-Planes Nr. 84 für den "Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide"
13. Wiedervorlage der geänderten Voranfrage zum Abbruch und Neubau eines Wohnhauses in der Straße Lusthof
14. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 85 für den Bereich der "Bebauung zwischen der Straße Lusthof und dem Nordhafen"
15. Hans- Christian- Andersen- Schule; hier: Kostenschätzung der 2 Varianten
16. Sanierung Notbeleuchtung Klaus-Harm-Schule Kappeln
17. Brandschutzmaßnahmen für die Mühle, hier: Umsetzung des Beschlusses BPA vom 01.02.2016
18. Aufhängen von Bannern in der Innenstadt
19. Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Windschutzelementen, Salzwiese 2; hier: Abweichungsantrag vom B-Plan Nr. 9 für die Dachneigung
20. Zur Kenntnis
21. Verschiedenes

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	29.02.2016

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Braack, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

keine

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

kein Beschluss

Tagesordnungspunkt 4.

Mitteilungen des Vorsitzenden

keine Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Herr Jensen stellt den Antrag, sein Anliegen direkt zu TOP 13 vorzubringen.
Dazu gab es keine Einwendungen.

Herr Dick:

Warum wurde der Baum auf dem Parkplatz Querstraße / Ecke Mühlenstraße gefällt ? Die SH-Netz AG möchte dort einen Trafokasten aufbauen und hatte den Antrag auf Ausästung gestellt. Die Stadt soll die Auskunft gegeben haben, dass der ganze Baum gefällt werden könnte. Hierzu hätte Herr Dick gerne eine Antwort aus der Verwaltung. Frau Kießig teilte ihm mit, dass er am kommenden Mittwoch dazu eine Antwort erhält.

Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

keine Einwendungen

Tagesordnungspunkt 7.

5. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für eine hafen- und landseitige Marina; hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2016/044

Vor Beschlussfassung erläutert Herr Springer den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der gemäß Abwägung vom 10.12.2015, beschlossen durch die Stadtvertretung am 16.12.2015, geänderte Entwurf der 5. Änderung des B-Planes „Port Olpenitz“ für eine hafen- und landseitige Marina und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind nach § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8.

Aufstellung einer 7. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Ferienpark südlich des Hafengebckens **Vorlage: 2016/045**

Vor Beschlussfassung erläutert Herr Springer den Sachverhalt. Er erklärt, dass die Umweltverbände vorinformiert wurden, in das Konzept aber wieder eingebunden werden müssen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ der Stadt Kappeln wird die 7. Änderung für den Ferienpark südlich des Hafengebckens aufgestellt. Mit dieser B-Plan-Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Änderung der ursprünglich geplanten Flusslandschaft zu einem Ferienpark mit ein- bis zweigeschossiger Ferienhausbebauung,
 - Anpassung der Baufelder entlang der Hafenspromeade,
 - Ausweisung einer Spiel- und Sportfläche und einer öffentlichen Grünfläche
 - und einer Stellplatzfläche westlich der Hotels.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Springer in Busdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 9.

44. F-Plan-Änderung für "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2016/021

Vor Beschlussfassung erläutert Frau Grätsch den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 44. Änderung des F-Planes für „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt .
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

**B-Plan Nr. 79 für "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016/023**

Vor Beschlussfassung erläutert Frau Grätsch den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 79 für „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.

**B- Plan Nr. 81 "Werften in Grauhöft"; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2015/124**

Vor Beschlussfassung erläutert Herr Steckmest den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Werften in Grauhöft“ wird ein Bebauungsplan Nr. 81 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Sicherung der vorhandenen Bebauung und Nutzungen

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 81 wird begrenzt durch:

Im Norden: Flurstück 246/2, Flur 5, Gem. Kappeln

Im Osten: die Schlei

Im Süden: die Straße Grauhöft und das Flurstück 36/2, Flur 5, Gem. Kappeln

Im Westen: Flurstück 21/4, Flur 5 Gem. Kappeln

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Zur Übernahme der anteiligen Planungskosten in Höhe von 90 % wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kappeln und den Eigentümern geschlossen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Plewa aus Flensburg beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

Aufstellung eines B-Planes Nr. 84 für den "Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide" **Vorlage: 2016/042**

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide“ wird ein Bebauungsplan Nr. 84 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung der beiden vorhandenen straßenseitigen Gebäude als Wohngebäude und Ermöglichung eines zusätzlichen Betriebsleiterwohnhauses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Zur Übernahme der Planungskosten wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kappeln und dem Eigentümer geschlossen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Olaf in Wester-Ohrstedt beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

Wiedervorlage der geänderten Voranfrage zum Abbruch und Neubau eines Wohnhauses in der Straße Lusthof

Vorlage: 2015/117/1

Vor Beschlussfassung:

Der Architekt Schröder erläutert den Sachverhalt.

Der Miteigentümer, Herr Jensen, gibt bekannt, dass er einem Abbruch niemals zustimmen werde.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Abbruch des Wohnhauses Lusthof 10 a und Neubau eines 2-geschossigen Wohnhauses mit Keller- und Dachgeschoss für 4 Wohnungen an gleicher Stelle wird erteilt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt grundsätzlich der vorgestellten Bebauung mit einem Staffelgeschoss und Satteldach/Zeltdach zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 85 für den Bereich der "Bebauung zwischen der Straße Lusthof und dem Nordhafen"

Vorlage: 2016/051

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Bebauung zwischen der Straße Lusthof und dem Nordhafen“ wird ein Bebauungsplan Nr. 85 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Sicherung der nördlichen Stadtsilhouette im Hafenbereich
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

**Hans- Christian- Andersen- Schule; hier: Kostenschätzung der 2 Varianten
Vorlage: 2016/043**

Vor Beschlussfassung erläutert der Planer, Herr Wohlenberg, die beiden Varianten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt/ Der Hauptausschuss empfiehlt/ Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Umbau der Hans- Christian- Andersen- Schule zu einer Flüchtlingsunterkunft erfolgt nach Variante 1.
2. Das Architekturbüro Wohlenberg wird beauftragt, auf Grundlage der Variante 1 den Bauantrag einzureichen. Die Planungskosten nach HOAI in Höhe von **55.000 €** für die folgenden Leistungsphasen 4 - 9 der Architektenleistungen sowie in Höhe von **40.000 €** für die Tragwerksplanung werden außerplanmäßig im Haushalt 2016 bereit gestellt.
3. Die Ergebnisse der Ausführungsplanung (nebst Kostenberechnung) werden den zuständigen politischen Gremien zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Sie bilden die Grundlage für die erforderlichen Beschlüsse über die Bereitstellung der für den Umbau erforderlichen Mittel.

Beschluss:

Der Umbau der Hans-Christian-Andersen-Schule zu einer Flüchtlingsunterkunft wird zur weiteren Überplanung/Abstimmung bezüglich der Raumgestaltung an den Sozialausschuss übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.

**Sanierung Notbeleuchtung Klaus-Harm-Schule Kappeln
Vorlage: 2016/040**

Vor Beschlussfassung erläutert Herr Menge den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

Für die Sanierung der Notbeleuchtung in der Klaus-Harm-Schule Kappeln werden 24.000 € aus der laufenden Bauunterhaltung 2016 bereitgestellt. Die derzeitige Deckung der Kosten erfolgt durch die Neufestsetzung der Prioritäten innerhalb des Produktkontos der Bauunterhaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 17.

Brandschutzmaßnahmen für die Mühle, hier: Umsetzung des Beschlusses BPA vom 01.02.2016

Vorlage: 2016/041

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Bauausschusssitzung die möglichen Standorte für eine Tourismusinformation gemäß Beschluss des WuT-Ausschusses vom 11.03.2015 vorzustellen.

Dieser Punkt ist abgearbeitet. Eine Entscheidung zum Standort der TI kann seitens der Politik getroffen werden, wenn das Ergebnis von hcb vorliegt.

2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, eine Planung einschließlich Leistungsverzeichnis und Kostenschätzung für brandschutztechnisch notwendige Maßnahmen in der Mühle vorzulegen, die abgestimmt sind mit dem Denkmalschutz.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt/ Der Hauptausschuss empfiehlt/ Die Stadtvertretung beschließt:

Zur Umsetzung der durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Schleswig- Flensburg geforderte Maßnahme „Einhausung der Treppe in der Mühle“ werden außerplanmäßig 57.000 € bereit gestellt. Endgültige Kosten können erst nach Preisermittlung gemäß § 9 Abs. 4 VOB benannt werden. Diese Zahlen dürfen zum Schutz der Bieter gem. § 14 Abs. 8 VOB nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Somit kann der Vergabevermerk dem Bau- und Planungsausschuss nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgelegt werden. Der Bürgermeister wird somit in dieser Sitzung ermächtigt, die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, jedoch erst nach Vorlage des Vergabevermerks.

3. Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, die Einhaltung brandschutztechnischer Maßnahmen (Brandwache während der Trauungen) sicherzustellen, zu dokumentieren und vorzulegen. Die in der Mühle tätigen Arbeitnehmer müssen von den Auflagen informiert werden. Die Brandschutzordnung wird durch den Sicherheitsingenieur der IAAI, Herrn Ogrzey erstellt (Entwurf liegt am 15.02.2016 bereits vor) und ist in der Mühle auf Dauer auszuhängen. Die Belehrung der Mitarbeiter in der Mühle erfolgte am 12.02.2016 durch den Gemeindeführer. Bei Trauungen, für die eine Brandschutzwache zu stellen ist, wird der Ablauf dazu im Ordnungsamt dokumentiert.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde zur Kenntnis genommen und an den Ausschuss für Wirtschaft und Touristik verwiesen.

Tagesordnungspunkt 18.

Aufhängen von Bannern in der Innenstadt

Vorlage: 2016/053

Beschlussvorschlag BPA:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt:

Die Banner gemäß WTK- Antrag vom 27.01.2015 sind nur an den Häusern zu befestigen, an denen eine entsprechende Vorrichtung für die Weihnachtsbeleuchtung bereits angebracht ist. Zudem sind die Banner aus einem winddurchlässigen Material herzustellen, um die Belastung auf die Befestigungsvorrichtung in der Fassade zu verringern.

Beschluss:

Der BPA nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag WuT:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Touristik beschließt:

Der Antrag des Arbeitskreis „Innenstadt“, im Rahmen der Frühjahrsaktion „**Verse im Wind in der Fußgängerzone – unsere Kunstmeile 2016**“ unbefristet Banner mit Zitaten / Kunstsprüchen in der Innenstadt aufzuhängen, wird genehmigt und gemäß Ziff. 13 der Gebührenordnung zur Sondernutzungssatzung abgerechnet.

Tagesordnungspunkt 19.

Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Windschutzelementen, Salzwiese 2; hier: Abweichungsantrag vom B-Plan Nr. 9 für die Dachneigung

Vorlage: 2016/048

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Anbau einer Terrassenüberdachung mit 2,1 ° Dachneigung auf dem Grundstück Salzwiese wird erteilt.

Gleichzeitig wird der beantragten Abweichung von der festgesetzten Dachneigung im B-Plan Nr. 9 „Volle für das Gebiet Salzwiese und Uferweg“ zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 20.

Zur Kenntnis

1. Für das Wohn- und Geschäftshaus Dehnhof 36/ Am Hafen ist ein Nachtrag eingereicht worden. Er betrifft einzig die Gründung, die statisch neu berechnet werden musste. Statt der im Bauantrag von Mai 2014 beantragten Flachgründung muss das Gebäude tief gegründet werden. Bereits im vergangenen Jahr hatte ich den BPA über eine notwendige Änderung der Statik informiert, weshalb das Bauvorhaben noch nicht begonnen werden konnte.
2. Mitteilung der ALDI- Bauabteilung bzw. May & Co.: Neueröffnung ALDI in Mehlfeld soll Weihnachten 2016 sein. Bis dahin soll der Verkauf übergangsweise in den Räumen des EDEKA- Marktes erfolgen. Regelung erfolgt über Kreis, da B- Plan „Wassermühlenstraße“ ALDI ausschließt.
3. Der B- Plan Nr. 2 „Lüttfeld“ aus dem Jahr 1964 wird aufgehoben. Derzeit läuft die frühzeitige Behördenbeteiligung. Am 10.03.2016 wird es dazu eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürger im Rathaus geben. Auf einen Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung hat die Verwaltung verzichtet, da im August 2010 dazu bereits ein Grundsatzbeschluss im BA gefasst wurde.
4. Derzeit ist eine Lösung für den Fortbestand der Museumseisenbahn nicht erkennbar. Deshalb sollten die Veränderungssperren für den Südhafen und den Südspeicher verlängert werden. Hierfür werden entsprechende Beschlüsse für Juni bzw. September vorbereitet.

Tagesordnungspunkt 21.

Verschiedenes

entfällt

Schließung der Sitzung um 21:00 Uhr.